

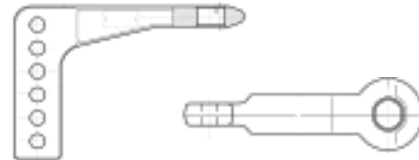
## Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 656110

Allgemeine Bauartgenehmigung nach §22a StVZO, Genehmigungszeichen:  $\sim\sim\sim$  M 10081

### 1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Zugösen vom Typ 656110 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen, haben Abmessungen nach DIN 74054 und sind für folgende Kennwerte genehmigt:

zulässiger Dc-Wert	[kN]	34,9
zulässige Stützlast S	[kg]	800
zulässige Anhängelast	[kg]	4.000



Die Zugöse darf nur mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach DIN 74054 und ISO 8755 geeignet sind. Die Anhängerkupplungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und vorgeschriebenen axialen, horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel der Zugöse im gekuppelten Zustand gewährleisten.

Ferner ist die Zugöse für die Verwendung an Fahrzeugen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h zulässig.

Bei Verwendung der Zugösen an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe  $h$  zu wirksamer Deichsellänge  $l$  (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

### 2. Montage

Zur Montage müssen die Teile der Zugeinrichtung und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugöse zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Zugösen sind nicht für Schweißanbindungen vorgesehen.

Beim Einbau ist die Ausrichtung des Befestigungsschaftes nach unten und nach oben zulässig (Abb. 1). Die Zugöse verfügt 6 Befestigungsbohrungen mit einem Durchmesser von 22 mm. Diese sind zur Montage und Höhenverstellung der Zugösen zu verwenden. Die Montage an der Zugvorrichtung hat hierbei mit mindestens 2 Schrauben M20 der Festigkeitsklasse 8.8 oder 2 Schrauben M16 der Festigkeitsklasse 10.9 zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass bei der Verwendung von nur 2 Befestigungsschrauben zwischen den belegten Befestigungsbohrungen mindestens 2 Bohrungen nicht belegt sein dürfen (siehe Montageskizze Abb. 2). Die Schrauben sind mit einem Anziehdrehmoment von 395 Nm (M20 8.8) bzw. 290 Nm (M16 10.9) festzuziehen.

Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten.

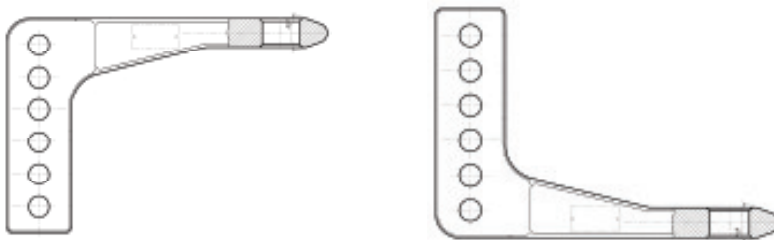


Abb. 1: Einbaulage Typ 656110

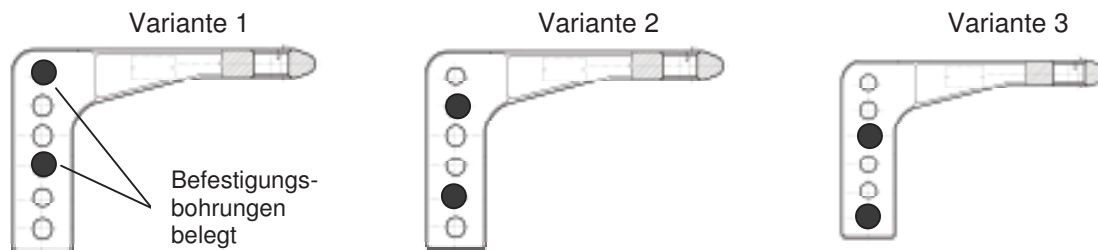


Abb. 2: Befestigungsvarianten V1 bis V3 für Typ 656110 (Einbaulage Schaft unten)

### 3. Betrieb

Beim Betrieb des Anhängers dürfen die oben genannten Kennwerte nicht überschritten werden. Diese können mit den nachstehenden Formeln überprüft werden.

Dc-Wert:  $D_c = g \times (T \times C) / (T + C)$  [kN]

Dabei sind: T = technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t  
 C = Summe der Achslasten des mit der zulässigen Masse beladenen Zentralachsanhängers in t  
 g = Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81 m/s<sup>2</sup>

Der angegebene Dc-Wert von 34,9 kN erlaubt, z.B. im Falle der Inanspruchnahme einer Achslast(en) des Anhängers von 4 t einer Inanspruchnahme der Zugmaschine mit einer zulässigen Gesamtmasse von 32 t.

Der Dc-Wert kann auch mit dem Rechenprogramm unter [www.scharmueeller.at](http://www.scharmueeller.at) überprüft werden.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Zugöse und Anhängerkupplung nicht zu behindern.

### 4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu ersetzen.

Das zulässige Verschleißgrenzmaß für den Zugösennendurchmesser von 40 mm beträgt 41,5 mm. Der zulässige Verschleißgrenzmaß der Höhe am Ringquerschnitt der Zugöse beträgt 28 mm. Die Stegbreite der Zugöse muss vorne mindestens 23,5 mm (ohne Buchse) betragen.

Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 16.08.2012  
 Aktenzeichen: 656110 (ABG)